



© ra2 studio/Fotolia.com

Sach-Verständig

Sachverständige sind Personen mit besonderer Sachkunde und Erfahrung auf einem bestimmten Fachgebiet. Diese Grundlagen erwerben sie sich durch einschlägige Berufsausbildung und/oder durch Studium, ständige Fortbildung in ihrem Spezialgebiet und der Verknüpfung dieses Wissens mit praktischer Erfahrung. Dennoch sind sie nicht sakrosankt.

Von außen erkennbares Qualitätsmerkmal sind Zertifizierungen. In Österreich sind das die „Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen“. Sie wurden einem Zertifizierungsverfahren des jeweils zuständigen Landesgerichtes unterzogen und scheinen nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Prozedur in einer Gerichtssachverständigenliste auf, der auch ihr Spezialgebiet aus einer Liste, der sogenannten Nomenklatur, entnommen werden kann (Für Interessierte: sdgliste.justiz.gv.at). Daneben gibt die EU mittels einer Richtlinie seit 2005 die Möglichkeit einer Zertifizierung, die (irgendwann) gleiche Standards für Sachverständige im gesamten EU-Raum bedeuten wird. In Österreich soll es trotz der langen Zeitspanne noch keine Zertifizierungsstelle geben. Wir halten an Althergebrachtem fest, solange wir können.

Auch Versicherungen nehmen Dienste von Sachverständigen in Anspruch, wenn es darum geht, die von Versicherten gemeldeten Schäden auf ihre Ursache, ihren Entstehungsablauf und ihren sachlichen und kostenmäßigen Umfang hin zu ergründen und festzumachen. Die vom Sachverständigen gelieferten Erkenntnisse dienen den Schadensreferenten als Entscheidungsgrundlage für die rechtliche Beurteilung im Rah-

men des jeweiligen Versicherungsvertrages. Böse Zungen behaupten, der Sachverständige sei der zweite – und manchmal der wichtigere – Schadenreferent. Und tatsächlich: manche Versicherungen arbeiten Schäden bereits ohne Referenten, aber nicht ohne Sachverständigen ab. Die Kaskosparte soll dafür prädestiniert sein. Neben „kein Referent“ wird auch der Sachverständige immer unsichtbarer, jedenfalls am Ort des Geschehens, er erstellt seine Expertise anhand von Fotos und Videosequenzen. Das spare der Versicherung Zeit und Geld, wie aus der Werbung einer Expertenfirma zu entnehmen ist, der Versicherte kann in vielen Fällen nur mehr fatalistisch ein „na, dann gute Nacht“ hervorpressen.

Im Sachversicherungsbereich ist der wohl häufigste Auftrag der Versicherer an Sachverständige, Schäden auf ihre

Ursache, vor allem aber auf ihren kostenmäßigen Umfang hin zu prüfen. Neben freiberuflichen Sachverständigen kommen dabei zunehmend Experten aus konzern eigenen und konzernfremden Expertenfirmen zum Einsatz. Effizient und kostengünstig soll die Abwicklung sein. Rasche Abwicklung und Sofortzahlungen sind fragwürdige Qualitätsmerkmale. Manchmal wird das Zitat des Altrömers Publilius Syrus in abgewandelter Form „wer schnell gibt, gibt doppelt“ zu wörtlich genommen und nur die Hälfte angeboten, unterm Strich stimmt's dann eh wieder.

Bei mittleren und größeren Sachschäden zeigen sich die wahren Qualitäten von Versicherungen und Sachverständigen. Von Versicherungen, wenn sie den Ablauf des Schadens durch ihren Sachverständigen begleiten lassen, von Sachverständigen, wenn sie nicht nur die Schadenskalkulation erstellen, sondern diese auch gegenüber den beauftragten Firmen vertreten und in Übereinstimmung mit den Firmen Reparaturart und -umfang festlegen und kontrollierend begleiten. Das mag sich beim Honorar des Sachverständigen auswirken, kann aber vom Versicherer als „Werbeaufwand“ mit unschätzbare Wirkung verbucht werden.

Doch auch hier ist, ohne die sehr gute Arbeit vieler Sachverständiger einzuschränken, ein wachsames und fachkundig begleitendes Auge nie verkehrt, wie die tägliche Schadenpraxis zeigt. Dazu aus einer Fülle von Beispielen wahllos zwei herausgegriffen:

Brand eines Fernsehers im Wohnzimmer. Die Rußpartikel verteilen sich ungeachtet der geschlossenen Zimmertüren im gesamten Wohnbereich bis in die Schränke. Vom Sachverständigen wird die Reinigung der Möbel und der Kasteninhalte (Bekleidung, Geschirr usw.) angeordnet. Nach der Reinigung sind die Möbel wie neu, der ihnen anhaftende Brandgeruch wird mit einem Neutralisationsmittel bekämpft. Das Geschirr ist nach dem Waschen augenscheinlich sauber, die Wäsche riecht trotz mehrfachen Waschgängen zwar noch, dies werde sich laut Sachverständigem jedoch „auslüften“. Der Hinweis des Versicherungsmaklers, dass beim Verbrennen

von Kunststoff hochgiftige Substanzen frei werden, bestätigt sich nach Laboruntersuchung verschiedener Gegenstände, auch des Innenputzes der Wohnung. Der Sachverständige konstatiert daraufhin Totalschaden am Wohnungsinhalt. Schadenssumme 220.000 Euro.

Leitungswasserschaden und Eintritt von Wasser in die Fußbodenkonstruktion. Der Sachverständige ordnete die Trocknung der Bodenkonstruktion an ohne weitere Weisungen an die Trocknungsfirma zu erteilen. Da sich nach zehn Tagen keine wesentliche Besserung zeigte, wurde nach Beiziehung eines externen Sachverständigen die Bodenkonstruktion geöffnet. Danach zeigte sich, dass sich die eingeblasene Luft nicht verteilen konnte, weil die Polsterhölzer dies nicht zuließen. Zudem befand sich zwischen den Polsterhölzern als Dämmmaterial sogenannter Lösch, der praktisch nicht zu trocknen ist, sondern entfernt werden muss. In Erkenntnis dieser Umstände war klar, dass ein Großteil der Trocknungsarbeiten unnötig und unergiebig durchgeführt worden waren. Eine sofortige Untersuchung des Bodenaufbaus hätte diese Frustration, Kostenproduktion und zeitliche Verzögerung verhindert. ■

Von Reinhard Jesenitschnig,
C:M:S: Maklerservice GmbH

